



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 21. November 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:23 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Christa Labouvie

Herr Mario Mundt

Herr Thomas Naulin

Herr Helmut Poppe

Frau Sylvia Schiefler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

FDL 44

Herr Dr. Bernd Liebelt

FGL 44.20

Herr Andre Wittkamp

FGL 44.30

Frau Anja Pfefferkorn

SB Kreistagsangelegenheiten

Gäste

Herr Triller

Leitender Bergdirektor Bergamt Stralsund

Herr Wolters

Amtsleiter StALU Vorpommern

Herr Dr. Bernitz

StALU Vorpommern

Herr Mecke

StALU Vorpommern

Herr Krause

Bundesamt für Naturschutz

Herr Prof. Dr. Baschek

Direktor Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund

Herr Hoffmann

Einwohner Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Dr. Kannengießer

Einwohnerin Landkreis Vorpommern-Rügen, Kreistagsmitglied

Herr Kannengießer

Einwohner Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Weise

Einwohnerin Landkreis Vorpommern-Rügen

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Aurel Hagen

unentschuldigt

Herr Hagen Hansen

entschuldigt

Herr André Meißner

unentschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. September 2023
5. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0451/1
6. Beratung im Rahmen der Auswirkungen des LNG-Terminals auf Rügen
7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024
8. Anfragen
9. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

10. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
11. Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 19. September 2023
12. Anfragen
13. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 10 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin bittet **Herr Niehaus** über das Rederecht für die anwesenden Gäste Herrn Prof. Dr. Baschek, Herrn Wolters, Herrn Mecke, Herrn Dr. Bernitz, Herrn Krause und Herrn Triller sowie für die Einwohner/innen Frau Weise, Herr Kannengießer und Herr Hoffmann abzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt

einstimmig das Rederecht für die Gäste und Einwohner/innen.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. September 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Niederschrift 19. September 2023 einstimmig zu.

5. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0451/1

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Ahlers betritt die Sitzung um 17:08 Uhr (11/15)

Auf Nachfrage von Herrn Ahlers bestätigt **Herr Rüting**, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers zeitlich begrenzt ausgeschrieben werde.

Herr Niehaus erfragt, ob das Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis erstellt werde.

Herr Rüting teilt mit, dass der Erstellung eines Gesamtkonzeptes nichts im Wege stehe. Es werde lediglich dazu kommen, dass möglicherweise für die Fortschreibung des alten Konzeptes des Altkreises Rügen keine Förderung übernommen werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen wird beauftragt:

1. ein Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu erstellen,

2. Fördermittel für die notwendigen Personal- und Sachkosten bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu beantragen,
3. eine projektbezogene, befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) in den Stellenplan aufzunehmen.

6. Beratung im Rahmen der Auswirkungen des LNG-Terminals auf Rügen

Herr Niehaus begrüßt die Gäste zur Beratung im Rahmen der Auswirkungen des LNG-Terminals auf Rügen.

Herr Triller führt aus, dass das LNGG (Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases - LNG-Beschleunigungsgesetz) auf Grundlage der Aussagen des Haushaltsausschusses des Bundes und der Aussagen der Bundesnetzagentur beschlossen wurde. In diesem Gesetz seien zum Thema Gasmangellage die Orte Mukran und Lubmin festgeschrieben worden. Das LNG-Terminal solle der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland und Osteuropa dienen. Die Genehmigungsbehörde für den Leitungsbau sei das Bergamt Stralsund und für das LNG-Terminal das StALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt). Der Leitungsbau wurde in vier Abschnitte gegliedert. Angefangen habe man mit der Plangenehmigung für die Mulch-Empfangsstation in Lubmin. In der Station lande das Gas im Marinebereich aus der Rohrleitung heraus an. Die unterirdisch gebaute Leitung mittels Mikrotunnel sei bereits fertiggestellt. Danach erfolge die Bergung der Tunnelbohrmaschine und anschließend die eigentliche Weiterverlegung der Leitungen im Marinebereich. Dabei gebe es zwei Seeabschnitte. Der Erste befinde sich von Lubmin bis zum Kilometerpunkt 26. Dieser Abschnitt wurde fertiggestellt. Die Leitungsbauer haben diesen passiert und befinden sich jetzt im zweiten Abschnitt der genehmigten Verlegearbeiten. Die Verlegearbeiten haben derzeit Kilometerpunkt 41 von 50 erreicht. Das heißt, es fehlen noch ca. 10 km Leitungen, die im Greifswalder Bodden verlegt werden müssen. Der Vorhabenträger habe sich den 31. Dezember 2023 als Ziel für die Beendigung der Arbeiten gesetzt, da dann bis Mitte Mai ein Baustopp bezüglich der Heringslaichzeit erfolge. Der vierte Abschnitt in der Plangenehmigung umfasse die Mulch-Sendestation in Mukran. Dabei werde wie auch in Lubmin ein Mikrotunnel gebaut, wo dann die normalen Verlegearbeiten durchgeführt werden können. Gegen diesen derzeitigen Verfahrensstand gebe es bereits Klagen. Zwei Klagen seien vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig abgelehnt worden. Von der Stadt Binz sei eine weitere Klage zurückgezogen worden, sodass jetzt noch zwei Klagen im Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig offen seien.

Frau Labouvie betritt die Sitzung um 17:24 Uhr (12/15)

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass es ein energierechtliches Verfahren, was für die Pipelineverlegung erforderlich sei, und ein emissionsschutzrechtliches Verfahren, was sämtliche Genehmigungen bis auf die wasserrechtliche Erlaubnis beinhalte, gebe.

Herr Niehaus hinterfragt den Stand der Prüfungen und der Genehmigungen.

Herr Dr. Bernitz informiert, dass der Stand auf null sei. Er habe die Erwartung in den kommenden Tagen in den Prozess der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung einsteigen zu können. Nach Beendigung und Prüfung des Prozesses kann und muss die Genehmigung für das Vorhaben erteilt werden.

Herr Ahlers erfragt, ob dem Bergamt oder StALU eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes vorliege.

Herr Dr. Bernitz merkt an, dass ihm darüber nichts bekannt sei und er diese Information nicht fordern dürfe.

Frau Labouvie führt aus, dass sie immer angenommen habe, dass sich das StALU für Umwelt und Natur einsetze und LNG schädlicher als Kohle sein solle. Die Gasmangellage gebe es anscheinend nicht. Damit wäre das Beschleunigungsgesetz hinfällig und die Grundlage der Genehmigung entfalle. In ihren Augen interessiere sich das StALU für die tatsächliche Situation nicht. Genehmigungen werden nach Anträgen und der Antragslage, wenn dem nichts entgegensteht, erteilt.

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass die Entscheidung über eine Gasmangellage keine Regionalbehörde treffen könne. Eine Abhandlung des StALU erfolge anhand von Gesetzlichkeiten. Die Frage zur Schädlichkeit begegne einem in allen Bereichen.

Herr Triller bemerkt ergänzend, dass eine Leitung von Bornholm nach Lubmin ursprünglich als Wasserstofftransporteur in Planung sei, die Umsetzung in den nächsten Jahren aber noch nicht angedacht werde.

Herr Dr. Bernitz merkt an, dass Herr Triller damit ausführen möchte, dass die Zwangsläufigkeit für die Einspeisung von Gas und Methan nicht da sei.

Frau Labouvie und **Frau Weise** sprechen die Sicherung für Wasserstoff innerhalb der Leitungen an.

Herr Triller führt aus, dass die Leitungen für Gas, Wasserstoff, LNG usw. ausgelegt seien. Bevor die letzte Genehmigung erteilt werde, prüfe man dies anhand eines nachweislichen Gutachtens.

Herr Niehaus merkt an, dass er eine Wasserstofftauglichkeit hier nicht so einfach sehe.

Herr Triller ergänzt auf Nachfrage von Herrn Ahlers, ob die Prüfer durch das Bergamt bestellt werden, dass diese als Sachverständiger für das Vorhaben beim Bergamt beauftragt werden.

Herr Prof. Dr. Baschek teilt auf die Frage von Herrn Niehaus, ob diese bei dem Prozess mit eingebunden waren mit, dass keine offizielle Einbindung stattgefunden habe. Es gab eine Anfrage an das Meereskundemuseum, ob die Expertise als Gutachten zur Verfügung gestellt werden könne. Diese Expertise sei genutzt worden, um Klagen einzureichen. Dabei wurde die Faktenlage neutral dargestellt. Die Hauptsorge sei auf die Kegelrobben und Schweinswale gerichtet. Diese kommunizieren unter Wasser mit Schall, da die Sichtweite begrenzt sei. Dauerhafte Lärmauswirkungen können zur schwierigen Kommunikation beitragen. Das Meereskundemuseum tue sich als neutrale Institution mit einer endgültigen Bewertung schwer, da sie für eine nachhaltige Meeresnutzung einstehen. Viele Prozesse seien im Nachhinein auch nicht mehr reversibel. Man bewege sich in einem sehr sensiblen Bereich.

Auf Nachfrage von Frau Weise erklärt **Herr Prof. Dr. Baschek**, dass es im letzten halben Jahr keinen alarmierenden Zuwachs an toten Meerestieren gegeben habe. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man dazu aber noch keine aussagekräftigen Schlüsse und Informationen ziehen.

Herr Krause informiert, dass das Bundesamt für Naturschutz nicht die zuständige Behörde im Bereich des Küstenmeeres sei, sondern ab der 12 Seemeilengrenze. Das Vorhaben finde dementsprechend nicht im Zuständigkeitsbereich statt, dennoch seien sie eine beratende Behörde des Bundes. In dem Fall jedoch wurde die Expertise des Bundesamtes für Naturschutz nicht eingebunden. Aus dem Grund gebe es keine offizielle Einschätzung des Verfahrens. Sowohl die Pipeline als auch die Transverterstation führe durch Natura2000-Gebiete, die unter Landesschutz stehen. Damit haben sie die Funktion, die der Bund vor der Kommission auch vertreten müsse, dass der Zustand so wie er sei, geschützt und verbessert werde. Dies müsse natürlich geprüft werden. Ein Prüfauftrag liege dem Bundesamt derzeit aber nicht vor.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers und Frau Labouvie bestätigt **Herr Krause**, dass Bürger/innen diese Auswirkungen erfragen können, sodass dann eine Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz erfolgen könne.

Herr Triller merkt an, dass man sich im Planfeststellungsbeschluss umfangreich mit dem Naturschutz auseinandergesetzt habe. Auch nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts sei bei der Bewertung des Schweinswals keine Beanstandung festgestellt worden.

Herr Prof. Dr. Baschek erfragt, auf welcher Datengrundlage die Erfassung der Schweinswale beruhen.

Herr Triller antwortet, dass Antragsunterlagen mit einem guten Monitoring vorliegen, welches besagt, dass die Unterwassersituation nach dem Bau von Nordstream 1 und 2 wieder ordentlich hergestellt wurde. Zudem habe man zusätzlich noch eigene Untersuchungen vorgenommen.

Herr Niehaus merkt an, dass kein Fachverstand aus den unmittelbar ansässigen Institutionen, wie das Deutsche Meeresmuseum, und auch vom Bundesamt für Naturschutz eingeholt wurden.

Herr Triller bestätigt, dass keine Expertise vom Bundesamt für Naturschutz vorliege. Vom Deutschen Meeresmuseum wurden Daten verwendet.

Herr Mundt merkt an, dass es Auswirkungen auf die Natur geben werde. Er erfragt, was passiere, wenn sich enorme Auswirkungen nach Abschluss des Baus abzeichnen.

Herr Triller führt aus, dass man anhand des Monitorings von Nordstream 1 und 2 deutlich sehen könne, dass nach kürzester Zeit die Verlegearbeiten keine Auswirkungen hervorrufen. Die Leitungen werden unterirdisch verlegt.

Herr Mundt erfragt, wie es mit den Schallauswirkungen aussehe. Im Gegensatz zu Nordstream 1 und 2 treten diese bei LNG auf.

Herr Triller merkt an, dass sowohl bei LNG als auch bei Nordstream 1 und 2 Gas durch die Leitungen laufe. Es gebe keinen Unterschied. Nach der Verlegung gebe es auch keine Schallauswirkungen mehr.

Herr Hoffmann erfragt, wie im Nachhinein die Auswirkungen ausgeglichen werden können und wie der Prozess dann statfinde.

Herr Triller teilt mit, dass per Monitoring keine bleibenden Auswirkungen belegt

worden seien.

Herr Prof. Dr. Baschek informiert zu den Schallauswirkungen, dass die Hauptursache die Verlegearbeiten seien, aber auch der erhöhte Schiffsverkehr, wenn das Terminal stehe. Er sehe es auch kritisch, dass sich die Bodensaate innerhalb von ein bis zwei Jahren vollständig regenerieren.

Frau Weise erfragt, ob sich die derzeit herrschenden Vibrationen auf der Wasseroberfläche und an der Küste nach den Verlegearbeiten verbessern und ob dies auf die Regasifizierung zurückzuführen sei.

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass sich die Vibrationen auf Schiffe zurückzuführen lassen, wie bspw. durch den Lieferverkehr. Die Regasifizierung finde nur im Hafen Lubmin statt.

Herr Niehaus erfragt, ob dieses Phänomen Bestandteil der emissionsrechtlichen Prüfung gewesen sei.

Herr Dr. Bernitz verneint die Frage und merkt an, dass dies auch kein Bestandteil sein dürfe. Es werde lediglich was von der Anlage ausgehe zur Schau genommen. Die emissionsrechtliche Prüfung der Schiffe liege seiner Ansicht nach im Bereich des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.

Herr Ahlers beantragt Frau Dr. Kannengießer Rederecht einzuräumen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Rederecht für Frau Dr. Kannengießer mehrheitlich zu.

Frau Dr. Kannengießer informiert, dass der Landrat Herr Dr. Kerth diese Anfrage zum Emissionsschutz an das Bundeswirtschaftsministerium gestellt habe und verliest die Antwort.

Auf Nachfrage von Herrn Niehaus teilt **Herr Triller** mit, dass die verlegten Rohre wasserstofftauglich seien. Lediglich bei den Ventilen bedarf es einer Prüfung, welche in dem Fall schon abgeschlossen sei.

Herr Kannengießer führt aus, dass er nicht verstehe, wieso das Bergamt und das StALU nicht erst mit der Prüfung anfangen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Es wurde auch gesagt, dass nach dem 30. September 2023 keine Baggerarbeiten mehr stattfinden, es aber noch gebaggert werde.

Herr Triller antwortet, dass die Baggerarbeiten abgeschlossen seien. Für die Verlegungsarbeiten, wo das Bergamt die Genehmigungsbehörde sei, lagen alle notwendigen Unterlagen vor. Als Genehmigungsbehörde werde alles betrachtet, es habe keinen Druck vom Bund gegeben. Der Vorhabenträger gehe davon aus, dass eine Gasmangellage bestehe und es zu kritischen Situationen kommen könne.

Weiterhin fragt **Herr Kannengießer**, ob es eine Genehmigung bezüglich des Chlors gebe, welches für Reinigungsprozesse benötigt werde, in die Ostsee abzuleiten.

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass diese Thematik genehmigungspflichtig sei, dies aber noch nicht beantragt oder genehmigt wurde.

Herr Wolters informiert, dass sowohl das Bergamt als auch das StALU Genehmigungsbehörden seien und jeder gleichbehandelt werde. Eine Entscheidung

finde auch erst statt, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden, was in dem Fall auch zutreffe. Andere Behauptungen seien falsch. Druck der Politik bekommen sie nicht, dann würde man sie zu rechtswidriger Arbeit zwingen. Als Genehmigungsbehörde werde die Gesetzeslage umgesetzt und wenn eine Einhaltung der Rechtsgrundlagen vorliegt, muss eine Genehmigung erteilt werden. Als Behörde wünsche man sich von den Bürgern/innen ein gewisses Maß an Vertrauen.

Frau Weise fragt an, ob es stimme, dass der Fährverkehr nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des LNG-Terminals nicht mehr stattfinden könne. Sie fragt außerdem, ob ein Sicherheitskonzept zu diesem Projekt existiere.

Frau Völschow und Frau Schiefler verlassen die Sitzung um 18:40 Uhr (10/15)

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass das StALU von einem Sachverständigem einen Sicherheitsbericht erhalte, sowie einen internen Gefahr- und Abwehrplan, woraufhin der Landkreis einen externen Gefahr- und Abwehrplan erstellen könne. In diesem werde dann die Thematik zum Fährverkehr näher betrachtet. Das Ergebnis sei noch offen, da dieser Schritt noch nicht erfolgte. Die Beteiligung umfasse ca. 20 Behörden.

Herr Hoffmann erfragt, wer für die Genehmigung der Vertiefung des Hafens Mukran zuständig ist und wie der Stand sei.

Herr Dr. Bernitz teilt mit, dass das Wirtschaftsministerium des Landes die Planfeststellungsbehörde sei.

Herr Mecke ergänzt auf Nachfrage, dass die Schiffe im Durchschnitt einen Tiefgang von 11 bis 12 Metern haben.

Die Nachfrage von Herrn Hoffmann, ob auch schon von stationären LNG-Anlagen die Rede sei, verneint **Herr Dr. Bernitz**. Stationär sei nur eine Anlagekraftwärmekupplung geplant. Damit schaffe man die benötigte Infrastruktur, um Strom zu erzeugen und gleichzeitig werde die Wärme für die Erwärmung des Gases genutzt.

Abschließend fragt **Herr Hoffmann**, ob langfristig geplant sei Kabeltrassen nach Mukran zu verlegen und Elektrolyseure dort zu installieren.

Herr Dr. Bernitz merkt an, dass er dazu keine Informationen habe und die Frage nicht beantworten könne. Mukran sei jedoch interessant, da Mukran anders als Lubmin tiefseetauglich sei.

Herr Niehaus berichtet auf Nachfrage von Frau Dr. Kannengießer aus dem Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen, dass die sicherheitsrelevanten Dinge bislang völlig unklar seien. Der Landkreis hätte mit seinen Möglichkeiten die Lage in einem Katastrophenfall nicht im Griff. Das Verfahren laufe aber noch. Abzusehen sei jedoch, dass beim Landkreis Vorpommern-Rügen ein großes Maß an Verpflichtungen hängen bleibe und sich die Frage stelle, wo das Geld dafür herkomme.

Herr Dr. Bernitz merkt an, dass in Schleswig-Holstein der Abstand zur nächsten Wohnbebauung vom Terminal 600 m betrage.

Herr Wolters weist nochmal darauf hin, dass das StALU nicht die Experten für das Sicherheitskonzept seien.

Herr Niehaus bedankt sich bei allen Beteiligten und Gästen für die Ausführungen.

7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für das 1. Halbjahr 2024 einstimmig zu.

8. Anfragen

Herr Niehaus erfragt, ob es einen neuen Kenntnisstand zur Thematik Barthe gebe.

Herr Gernetzki informiert, dass ihm kein neuer Stand bekannt sei. Die Kameraführung sei abgeschlossen, es hänge nicht mit dem Betrieb zusammen. Es gebe auch keine weiteren Einleitungen.

Herr Ehlers merkt an, dass das Verfahren aufgrund der Verunreinigungen gegen den Betriebsleiter eingestellt wurde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bittet die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung herzustellen.

16.01.2024, gez. Dirk Niehaus

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

16.01.2024, gez. Anja Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Protokollführerin